

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG VON KAUFINTERESSENTEN

gegenüber AVANDIL GMBH
Neuer Zollhof 1
40221 Düsseldorf
- nachfolgend „**AVANDIL**“ oder „**Informationsgeber**“ genannt

AVANDIL GMBH
Neuer Zollhof 1
40221 Düsseldorf
www.avandil.com

Fon +49 (0)211 247 908-25
Fax +49 (0)211 247 908-90
rda@avandil.com

Seite 1/2

von:



.....
Firma, vollständige Adresse (Stempel)

- nachfolgend "**Informationsnehmer**" genannt

Präambel

Der Informationsnehmer ist am Kauf, Beteiligung, Miete, Pacht, Zusammenschluß, Kooperation oder einer wirtschaftlich gleichwertigen Transaktion eines Unternehmens interessiert, für dessen Vermittlung AVANDIL beauftragt ist. AVANDIL stellt dem Informationsnehmer hiermit nachfolgendes Transaktionsobjekt vor:

Referenz: „512934 – Unternehmen im Straßen- und Tiefbau in Niedersachsen“

Im Rahmen dieser Gespräche werden dem Vertragspartner zu Abklärungszwecken einer möglichen Transaktion vertrauliche Informationen anvertraut. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche nicht öffentliche, das Transaktionsobjekt betreffende von AVANDIL, dem Veräußerer, Vertretern oder Berater des Transaktionsobjekts und weiteren Beteiligten in mündlicher, schriftlicher, elektronischer oder sonst einer Form zugänglich gemachten Informationen. Diese beinhalten insbesondere die Benennung des Transaktionsobjektes, das Transaktionsinteresse, Finanz-/Planungsdaten, Daten über Mitarbeiter und Entlohnung, Betriebsgeheimnisse, daraus gewonnene oder ersichtliche Erkenntnisse und Ergebnisse, Kunden-/ Lieferantenbeziehungen, Konditionen und firmeneigenes Know-how.

Der Informationsnehmer erklärt sein Einverständnis zu folgenden Punkten:

- a. Der Informationsnehmer darf alle vertraulichen Informationen ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung des in der Präambel genannten Transaktionszweckes nutzen und wird sie streng vertraulich behandeln. Er darf sie ohne vorherige schriftliche Genehmigung von AVANDIL, auch auszugsweise, Dritten nicht zugänglich machen noch anderweitigen Gebrauch von ihnen machen. Nicht Dritte im Sinne dieser Vertraulichkeitserklärung sind verbundene Unternehmen des Informationsnehmers.
- b. Der Informationsnehmer hat alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit sämtlicher überlassenen Informationen zu schützen und sicherzustellen, daß eine Weitergabe an die von ihm involvierten Mitarbeiter, verbundene Unternehmen, Berater oder sonstige Dritte nur erfolgt, wenn diese die Geltung der vorliegenden Vertraulichkeitsvereinbarung auch schriftlich bestätigen oder bereits selbst durch den Informationsnehmer zur Vertraulichkeit in diesem Umfang verpflichtet sind. Ausgenommen davon sind lediglich Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.
- c. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt insoweit nicht, wenn die Herausgabe von Daten auf behördliche / gerichtliche Anordnung erfolgt. Der Informationsnehmer verpflichtet sich, dem Informationsgeber die Tatsache, den Gegenstand und den Grund einer solchen Herausgabe unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- d. Die gelieferten vertraulichen Informationen und deren eventuelle Kopien bleiben Eigentum von AVANDIL. Sollte der Informationsnehmer dieses Transaktionsprojekt nicht weiter verfolgen, so sind alle ihm zur Verfügung gestellten

- Unterlagen vollständig zurück zu geben und alle Aufzeichnungen und elektronische Kopien das Transaktionsobjekt betreffend unwiederbringlich zu vernichten. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.
- e. Der Informationsnehmer verpflichtet sich ausdrücklich, das Transaktionsinteresse betreffend nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von AVANDIL mit natürlichen und juristischen Personen in Kontakt zu treten, die eine Verbindung zum Transaktionsobjekt haben, insbesondere Inhaber/Gesellschafter, Mitarbeiter, Steuer-, Wirtschafts- Rechts- und sonstige Berater, Kunden, Lieferanten, Finanzinstitute, Vertragspartner, etc. Der Informationsnehmer wird alle Anfragen ausschließlich an AVANDIL richten und sämtliche Informationen und Unterlagen nur bei AVANDIL anfordern.
 - f. Der Informationsnehmer verpflichtet sich hiermit, AVANDIL unverzüglich von einem das Transaktionsobjekt betreffenden Vertragsabschluß zu unterrichten. Er wird AVANDIL Auskunft erteilen im Falle eines Vertragsabschlusses a) mit dem Informationsnehmer b) mit Dritten, die in enger Verbindung zum Informationsnehmer stehen (persönlich, verwandtschaftlich, rechtlich oder wirtschaftlich) c) mit dem Informationsnehmer oder einem ihm nahen Dritten (s.o.) in einem Zeitraum von drei Jahren nach Beendigung der Gespräche mit AVANDIL oder Personen in Verbindung zum Transaktionsobjekt. Dies gilt auch für die Erweiterung oder Ergänzung von solchen abgeschlossenen Verträgen.
 - g. Diese Vereinbarung tritt ab Unterzeichnung in Kraft und bindet den Informationsnehmer und die von ihm eingeschalteten Dritten für einen Zeitraum von drei Jahren nach Beendigung der Gespräche (s.o.).
 - h. Dem Informationsnehmer ist bewußt, daß ein Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht zu einem Schaden für den Veräußerer, das Transaktionsobjekt und von AVANDIL führen kann. Für jeden rechtswirksam nachgewiesenen Verstoß gegen die o. g. Vertraulichkeitspflicht zahlt der Informationsnehmer eine fallbezogene Pauschalstrafe von EUR 1.000,- (eintausend Euro) an AVANDIL. Die Zahlung dieses Betrages entbindet nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung. Das Recht, darüber hinausgehende und dargelegte Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.
 - i. Die Vermittlung des Transaktionsobjekts durch AVANDIL ist für den Informationsnehmer kostenfrei, sofern mit dem Informationsnehmer nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Sofern über die Vermittlungstätigkeit hinausgehende Beratungsleistungen vereinbart werden, sind diese schriftlich zu beauftragen und gesondert zu vergüten.
 - j. AVANDIL führt seine Tätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durch und übermittelt die Informationen nach bestem Wissen als Grundlage für eine zuverlässige Bewertung des Zielobjekts im Hinblick auf das Transaktionsinteresse. Vom Informationsnehmer oder Transaktionsobjekt stammende Informationen sind von AVANDIL nicht geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen übernimmt AVANDIL gegenüber dem Veräußerer, dem Informationsnehmer und Dritten keine Haftung. Garantien, Beschaffenheitsvereinbarungen und Gewährleistungsregelungen bleiben ausschließlich dem beabsichtigten Kaufvertrag vorbehalten. Der Informationsnehmer sollte unabhängig von den übermittelten Informationen seine eigenen Analysen zum Transaktionsobjekt, Markt, Zukunftsaussichten und andere, das Transaktionsinteresse betreffende relevante Fragen durchführen
 - k. Sollten Teile dieser Erklärung unwirksam sein, behält diese im Übrigen ihre Wirksamkeit. Die unwirksame Regelung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem Parteiwillen am nächsten kommt. Mündliche Absprachen gibt es nicht Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Gerichtsstand ist Düsseldorf, Deutschland.

.....
DATUM

.....
UNTERSCHRIFT

.....
VOR- UND NACHNAME
IN LESBAREN DRUCKBUCHSTABEN

.....
STEMPEL (FIRMA, ADRESSE)

.....
VERTRAULICHE (MOBIL)-RUFNUMMER

.....
VERTRAULICHE EMAIL

**BITTE ZURÜCK PER EMAIL AN rda@avandil.com
oder FAX AN +49 (0)211 / 247 908 - 90**